



DEUTSCHES KULTURWERK EUROPÄISCHEN GEISTES E.V.
PFLEGSTÄTTE MÜNCHEN

UND

SUDETENDEUTSCHE LANDSMANNSCHAFT
KREISVERBAND MÜNCHEN

veranstalten am 9. 3. 1951 um 20 Uhr im Festsaal des Oberfinanzpräsidiums
München, Sophienstraße, zum 50. Geburtstag des Dichters

WILHELM PLEYER

EINE FEIERSTUNDE

Begrüßung durch den Kreisobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft in München
Fritz Graf von Huyn

„Zum 50. Geburtstag“, Worte von Heinrich Zillich
gesprochen von Fritz Reiff, Kammerspiele

Adagio von G. Tartini (1692 - 1770)

Wilhelm Pleyer liest aus eigenen Werken

Toccata von Girolamo Frescobaldi (1588 - 1644)

Wilhelm Pleyer liest aus eigenen Werken

Cello-Soli: Emil Buchner (Greslit), Mitglied des Symphonie-Orchesters des Bayer. Rundfunks
Am Flügel: Enka Widmann, Konzertpianistin

Zum 50. Geburtstag des Dichters erscheint im Türmer-Verlag München

Wilhelm Pleyer »DENNOCH« Neue Gedichte

Wilhelm Pleyer hat sich freundlicherweise bereit erklärt, das Buch nach der
Veranstaltung zu signieren.

Eintrittskarten zum Preise von 50 Pfennig und für nummerierte Plätze zum Preise von 1.— DM sind erhältlich
in der Buchhandlung Lerche, Walterstraße 27, und im Kunstgewerbegeschäft Rudolf Bordon, Sonnenstraße 21



Nun singen sie wieder

NS-Barden und das Finanzamt / SA-Dichter Böhme beim „olympischen Kampf“

„Das deutsche Kulturwerk Europäischen Geistes erhielt vor kurzem neben einer staatlichen Anerkennung als gemeinnützige Vereinigung auch die besondere Förderungswürdigkeit zugesprochen. Wir möchten unsere Freunde hierauf ganz besonders hinweisen, denn mit dieser bedeutungsvollen Anerkennung betritt das Deutsche Kulturwerk den Weg zur breiteren Öffentlichkeit.“

So berichteten kürzlich die „Klätterblätter“, das Publikationsorgan der mit dem „Deutschen Kulturwerk Europäischen Geistes“ gleichsam neu geborenen NS-Reichsschrifttumskammer. Wir erinnern uns nicht gern aber gut an die Namen von gestern: Hans Grimm und Wilhelm Pleyer, Hans Friedrich Blunck, Heinrich Zillich und Heribert Menzel, Will Vesper und an die schier endlose Reihe der Dichterbarde und Dichterfürsten des Tausendjährigen Reiches, die von Adolf bis zum Hitlerjungen Quex alles besungen und bedichteten was gut braun war.

Inzwischen sind sieben Jahre vergangen. Sieben Jahre sind eine lange Zeit, stellt Dr. Herbert Böhme, der spiritus rector und Präsident des Kulturwerkes, fest. Es sei an

der Zeit, das Schweigen zu brechen und sich wieder „zum olympischen Kampf zu stellen“. (In seinem Verlag erschien auch „Der deutsche Born“, eine Gedichtsammlung, die wir ihres neo-nazistischen Geistes wegen kürzlich in diesen Spalten näher untersuchten.) Er stellte sich nicht allein. Der SA-Dichter Herbert Böhme rief, und alle, alle kamen. Sie versammelten sich auf dem Berge Klüt in Westfalen, der geheiligten Thingstätte ihrer arischen Ahnen, und beschlossen, die „große deutsche Sammlung aller Gleichgesinnten“. Also gründeten sie das „Deutsche Kulturwerk Europäischen Geistes“ und machten zum Lautsprecher ihrer gesammelten Stimmen die „Klätterblätter“, in denen sie wieder rechtschaffen gottgläubig die deutschen Eichen rauschen lassen und dem Hakenkreuz die Wiederkehr vorbereiten. In München sind die deutschen Eichen gut zu vernehmen. Sie rauschen in Lochham, dem Verlagsort der „Klätterblätter“ und am Wittelsbacherplatz, dem Sitz des Kulturwerkes, in unmittelbarer Nähe bayerischer Ministerien. Aber die Türen dort sind bislang ziemlich schalldicht gewesen.

Als gemeinnützige Vereinigung ist das „Deutsche Kulturwerk Euro-

päischen Geistes“ von der Umsatzsteuer befreit, und der ihm zusätzlich zuerkannte Status der besonderen Förderungswürdigkeit erlaubt die Abzugsfähigkeit der ihm überwiesenen Spenden von der Steuer. Verantwortlich für diese Anerkennungen ist das Finanzamt.

Die zuständigen Referenten dieser Behörde sind Beamte. Sie berufen sich auf das Steuergeheimnis, das sie von jeder Auskunftspflicht entbindet, und auf die Gemeinnützigkeitsverordnung, die sich auf jede ihr entsprechende Vereinsatzung anwenden läßt, wenn sie formal den §§ 17—19 des Steueranpassungsgesetzes entspricht.

Eine Aberkennung der gewährten Steuervergünstigung könne selbstverständlich verfügt werden, wenn begründeter Anlaß dazu vorliege, meint der für Körperschaftsteuern zuständige Referent im Finanzministerium. Begründeter Anlaß könnte beispielsweise ein entsprechender Hinweis des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz geben.

Außerdem erfahren wir von diesem Referenten, daß das Finanzministerium an der besonderen Förderungswürdigkeit, die man dem Kulturwerk zuerkannt hat, keinen Gefallen gefunden habe. Diese Vergünstigung ist durch einen Beschluß des Ministeriums rückgängig gemacht worden, das Aktenstück befindet sich auf dem Weg. Ein erfreulicher erster Schritt zur Wiedergutmachung eines Irrtums.

Eric A. Peschler